



Beispiele aus Bayern: Kooperation bei der Unterhaltung kleiner Gewässer





Beispiele aus Bayern Kooperation bei der Unterhaltung kleiner Gewässer

Impressum

Beispiele aus Bayern
Kooperation bei der Unterhaltung kleiner Gewässer

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: (0821) 90 71 - 0
Fax: (0821) 90 71 - 55 56
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung/Text/Konzept:

Kapitel 2 und 3: Raimund Schoberer, Dr. Jürgen Seibold, Regierung der Oberpfalz
Kapitel 3: Thomas Hofmann, GUZV Rosenheim; Helmut Jahn, Wasserwirtschaftsamt Weiden; Anna Röder, ZV zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Bobingen/ Diedorf; Uwe Poprawa, Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz; Werner Thumann, Landschaftspflegeverband Lkr. Neumarkt i. d. OPf.

Redaktion:

Raimund Schoberer, Regierung der Oberpfalz

Bildnachweis:

Alexius Wack (Titelbild); Werner Thumann, Landschaftspflegeverband Lkr. Neumarkt i. d. OPf.; Thomas Hofmann, GUZV Rosenheim; Helmut Jahn, Wasserwirtschaftsamt Weiden; Anna Röder, ZV zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Bobingen / Diedorf; Uwe Poprawa, Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz, Raimund Schoberer, Regierung der Oberpfalz

Druck:

Pauli Offsetdruck e. K., Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier.

Stand:

Juni 2008

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.

Zum Geleit

Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag

Die Stärke Bayerns rührt auch aus der Ursprünglichkeit der kommunalen Ebene und der deshalb starken Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gemeinden und Städten. Die damit verbundene Vielfalt unserer Gemeindelandschaft gilt es zu bewahren. Die stetig steigenden gesetzlichen und fachlichen Anforderungen – gerade auch beim Unterhalt der kleinen Gewässer – sind für unsere Struktur eine große Herausforderung, die es gilt durch intelligente Zusammenarbeit zu meistern. Deshalb haben der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag von Anfang an die Gründung der Gewässer-Nachbarschaften Bayern vehement unterstützt. Die vorliegende Beispielsammlung mit Kooperationsmodellen ist ein besonders wichtiger Baustein der Beratungstätigkeit.

Wir danken dem Freistaat und hier ausdrücklich der Regierung der Oberpfalz in der Person des Koordinators, Herrn Schoberer, für die Erstellung dieser Broschüre.



Thomas Kostenbader
Referent für Wirtschaft, Verkehr und Europa
Bayerischer Städtetag



Stefan Graf
Referent für Umwelt und Energiefragen
Bayerischer Gemeindetag

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bayern hat ein Netz von etwa 60 000 km kleiner Fließgewässer. Gräben und Bäche bestimmen das Landschaftsbild. Sie sind Erlebnis- und Lebensraum. Ihre Auen tragen zum Hochwasserrückhalt in der Fläche bei. Sie erfüllen im Naturhaushalt vielfältige Funktionen. Diese zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln ist eine wichtige Aufgabe der zuständigen Gemeinden, der dafür beauftragten Gewässer-Unterhaltungszweckverbände, aber auch der Wasser- und Bodenverbände.

Kommunale Kooperation hat sich in vielfältiger Weise bewährt, so z. B. bei der Wasserversorgung und bei der Abfall- und Abwasserentsorgung. Dies gilt auch für die Unterhaltung der kleineren Gewässer. Hier gibt es vielfältige Möglichkeiten mit den „Nachbarn“ zusammenzuarbeiten, um die fachliche, finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken. Die nachfolgend zusammengefassten Beispiele sollen zur Kooperation der Gemeinden bei der Unterhaltung der kleineren Fließgewässer anregen. Sie zeigen, dass bereits viele Kommunen den Vorteil der Zusammenarbeit an den kleineren Gewässern nutzen, um ihre Aufgaben gemeinsam und miteinander abgestimmt erfüllen zu können. Dazu möchte die vorliegende Handreichung die Gemeinden ermuntern.



Prof. Dr.-Ing. Albert Göttle
Präsident
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	7
2	Allgemeine Informationen	8
2.1	Vorteile von Kooperationen an kleinen Gewässern	8
2.2	Kooperationsformen an kleinen Gewässern	9
2.3	Kooperationsfelder an kleinen Gewässern	11
2.4	Finanzierungsrandbedingungen von Kooperationen	13
2.5	Vertragliche Randbedingungen von Kooperationen	13
3	Beispiele aus Bayern	13
3.1	Übersicht über bestehende überörtliche Kooperationen	13
3.2	Gewässerunterhaltungszweckverband Rosenheim	16
3.3	Gewässerunterhaltungszweckverband um den Rauhen Kulm	18
3.4	Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf.	20
3.5	ZV zur Unterhaltung und für die Hochwasserschutzmaßnahmen	22
3.6	Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz	24

1 Einführung

Die Gewässer-Nachbarschaften Bayern wurden 2001 unter dem Leitspruch: „Gemeinsam für unsere Kleinen Gewässer“ ins Leben gerufen. Durch Fachinformationen, veröffentlicht in Faltblättern und Arbeitshilfen (www.gn-bayern.de), lebt der an den Gewässer-Nachbarschaftstagen praktizierte Wissensaustausch von den vor Ort gemachten Erfahrungen.

Die an vielen Gewässer-Nachbarschaftstagen gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass sich bei der Gewässerunterhaltung regional unterschiedliche Kooperationen zwischen den Kommunen lohnen können. Sie sind ein sinnvoller Weg, die fachlichen, personellen und finanziellen Randbedingungen für den Unterhaltungsverpflichteten zu verbessern. Gleichzeitig wird wiederholt an den Gewässer-Nachbarschaftstagen der Wunsch geäußert, die Thematik „Kooperation an kleinen Gewässern“ aufzugreifen.

Die vorliegende Handreichung greift diesen Wunsch auf und ergänzt die Unterlagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern. Sie ist in zwei Teile gegliedert:

Im Kapitel 2 der vorliegenden Beispielsammlung sollen einige allgemeine Informationen zu Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Gewässerunterhaltung vermittelt und damit ein Einstieg in diese Thematik ermöglicht werden.

Im Kapitel 3 werden einzelne Kooperationsbeispiele vorgestellt. Die Beispiele sollen zeigen, dass es vielfältige Möglichkeiten der Kooperationen gibt, die je nach örtlichen Randbedingungen gelebt werden. Die Auswahl der vorgestellten Kooperationsbeispiele erfolgt nicht nach „gut“ und „besser“ und ist auch nicht abschließend. Ziel ist viel mehr, Ideen und Anregungen für den eigenen Wirkungskreis zu geben. Da in der gewollten Kürze vieles nicht im Detail beschrieben werden kann, werden in den Beispielen immer die lokalen Ansprechpartner genannt, die bei Interesse kontaktiert werden können.

Regensburg den 31.05.2008

2 Allgemeine Informationen

2.1 Vorteile von Kooperationen an kleinen Gewässern



Abb. 1: Gewässerunterhaltung funktioniert am besten wenn alle, wie im Landkreis Neumarkt i. d. OPf., über Verwaltungsgrenzen hinweg an einem Strang ziehen: Kommunen, Verwaltung, Eigentümer, Fischerei, Planungsbüros,

Kleine Gewässer - Große Wirkung! Naturnahe Gewässer stehen für Umwelt- und Lebensqualität. Und besonders die kleinen für Hochwasserschutz durch Rückhalt in der Fläche. Kleine Gewässer sind quantitativ und qualitativ die Kinderstube der großen Bäche und Flüsse. Deshalb können diese immer nur so gut sein, wie es die vielen kleinen Gewässer im Einzugsgebiet zulassen.

Die Unterhaltung der Gewässer und das Umsetzen der Gewässerentwicklungskonzepte erfordert daher Fachkenntnis und umsichtiges Handeln. Im Rahmen der Unterhaltung sind z.B. Anlieger und Beteiligte, Fachbehörden und Fischereiberechtigte etc. einzubinden. Auch erfordert wirtschaftliche und gewässerverträgliche Unterhaltung jahrelange Erfahrung, ausgebildetes Fachpersonal und den Einsatz von Spezialgeräten.

An den etwa 10 000 km Fließgewässern erster und zweiter Ordnung (größere Flüsse) wird eine qualifizierte und wirtschaftliche Unterhaltung der Gewässer durch das Personal der Wasserwirtschaftsämter (u. a. Ingenieure, Landespfleger, Biologen und Techniker), durch Mitarbeiter der jeweiligen Flussmeisterstellen (Flussmeister, Flussbauarbeiter) und durch Ausrüstung mit Spezialgeräten bzw. durch eine qualifizierte Vergabe der Leistungen an fachkundige Firmen sichergestellt.

An den etwa 60 000 km Fließgewässern dritter Ordnung (kleine Flüsse, Bäche, Gräben) obliegt die Gewässerunterhaltung den Gemeinden, den Wasser- und Bodenverbänden und in gemeindefreien Gebieten den Beteiligten. Ihre fachgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung ist auf der Ebene einer einzelnen Gemeinde oder eines einzelnen Wasser- und Bodenverbandes oft schwierig. Der Umfang von Unterhaltungsarbeiten rechtfertigt weder die Einstellung bzw. feste Zuteilung von Fachpersonal

und dessen kontinuierliche Aus- und Weiterbildung noch eine eigene Material- und Gerätebereitstellung. Folge ist, dass bei der Unterhaltung der kleinen Gewässer oftmals die aktuellen gesetzlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten nicht ausreichend umgesetzt werden können.

In Bayern arbeiten Kommunen, Verbände und Organisationen in vielen Bereichen zum Wohl ihrer Bürger und Kunden erfolgreich zusammen. Das stärkt die Leistungsfähigkeit und damit auch die Eigenständigkeit der kommunalen Ebene. Im Bereich der Wasserwirtschaft können vielfältige Kooperationen in der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und nicht zuletzt auch im Bereich der Gewässerunterhaltung angeführt werden.

Für Gewässerunterhaltungsverpflichtete gibt es verschiedene Möglichkeiten der Kooperation. Den Unterhaltungsverpflichteten bleibt es überlassen, ob, wie, in welchem Umfang und in welchen Grenzen sie sich zusammenschließen. Träger sind in der Regel Gewässerunterhaltungszweckverbände (GUZV) oder auch Landschaftspflegeverbände (LPV). Grenzüberschreitende Zusammenarbeit macht gerade auch an Gewässern Sinn, denn: Gewässer machen vor Gemeinde-, Verbands- und Grundstücksgrenzen nicht Halt. Beim Thema Hochwasser wird dies besonders deutlich.

Die Vorteile möglicher Kooperationen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Stärkung der Leistungsfähigkeit
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
- Steigerung der Fachkunde und der Qualität
- Umsetzung von Projekten und Zielen über Grenzen hinweg (z.B. vorbeugender Hochwasserschutz, Biotopverbund, Gewässerentwicklung)
- Bessere Serviceleistung und Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Kooperationsformen an kleinen Gewässern

Eine häufig praktizierte Kooperationsform ist der Gewässerunterhaltungszweckverband (GUZV). Städte und Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände und Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigung können auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im unterschiedlichen Umfang kooperieren. Von einem „losen“ Zusammenschluss in einem „Kassenzweckverband“ zur Abwicklung der Förderung bis hin zum Aufbau eines landkreis- und regionsübergreifenden leistungsfähigen Zweckverbandes mit eigenen Mitarbeitern (Wasserbauarbeiter bis zum Ingenieur) und eigenem Bauhof.

Weiterhin sind aber auch privatrechtliche Kooperationsformen der Kommunen z.B. über den Landschaftspflegeverband (LPV) möglich. Auch Kooperationen mit Sonderunterhaltsverpflichteten, mit Unterhaltsverpflichteten von Anlagen an Gewässern oder aber auch mit Umweltverbänden, Bachpatenschaften, Agenda 21-Gruppen, Privatunternehmen (Öko-Sponsoring) sind möglich. Basis hierbei ist aber immer, dass die gesetzliche Unterhaltslast nicht an Dritte übertragen werden kann. Lediglich die Übertragung der Ausführung an Dritte ist möglich. Der Unterhaltsverpflichtete muss letztendlich Sorge tragen, dass die Unterhaltung den gesetzlichen Anforderungen entspricht, will er z.B. nicht Schadensersatzpflichtig werden. In Folge werden tabellarisch einige grundsätzliche Kooperationsformen dargestellt. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Tab.1: Kooperationsformen

Kooperationsformen	Erläuterung / Beispiele
Gemeinsame Fortbildung / Erfahrungsaustausch	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen Spezialisten und den Unterhaltsverpflichteten z.B. im Rahmen von Gewässer-Nachbarschaftstagen.
Projektbezogene Kooperation (Unterhaltung, Ausbau)	<ul style="list-style-type: none"> • V1: Privatrechtliche Kooperation finanzieller Art (z.B. Öko-Sponsoring eines Lehrpfades, einer Bachpatenschaft, einer Gewässerrenaturierung etc.) • V2: Privatrechtliche Kooperation zur Unterhaltung eines Gewässerabschnittes (z.B. mit einer Bachpatenschaft). Die öffentlich-rechtliche Verpflichtung verbleibt beim Unterhaltsverpflichteten. • V3: Öffentlich-rechtliche Kooperation zur Umsetzung von Vorhaben. (Anm.: Im Bereich des Hochwasserschutzes und der Gewässerrenaturierung lassen sich Projekte vielfach nur gemeindeübergreifend effektiv und wirtschaftlich umsetzen).
Projektübergreifende Kooperation (Unterhaltung, Ausbau)	<ul style="list-style-type: none"> • V1: Kooperation über einen LPV (z.B. Vergabe und Abrechnung von Leistungen Dritter und Abwicklung der Förderung nach RZWas 2005). • V2: Kooperation im Rahmen eines GUZV in unterschiedlicher Intensität z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Kassenzweckverband“ übernimmt Abwicklung der Förderung nach RZWas 2005. ○ GUZV übernimmt zusätzlich gemeinsamen Vergabe und Abrechnung von Leistungen an Dritte, z.B. an einen Maschinenring, an eine Firma. ○ GUZV übernimmt zusätzlich mit eigenem Personal, Bauhof und Gerät die Gewässerunterhaltung. Oftmals erfolgt ergänzend eine Teilvergaben von Leistungen.

2.3 Kooperationsfelder an kleinen Gewässern

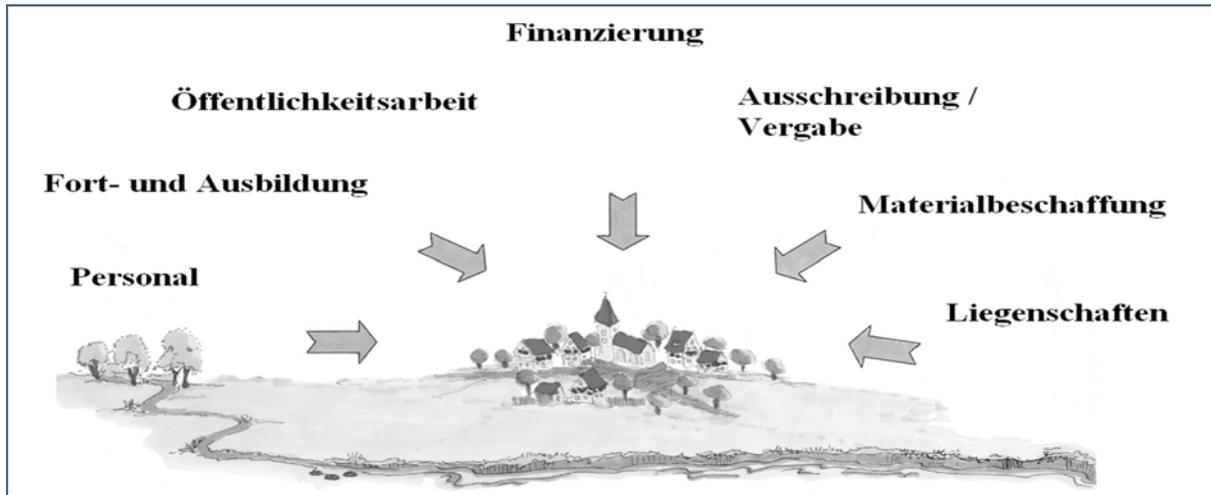


Abb. 2: Auswahl möglicher Kooperationsfelder

In Folge wird eine Auswahl einzelner Kooperationsmöglichkeiten eines Unterhaltungszweckverbandes und die jeweiligen Vorteile tabellarisch dargestellt:

Tab. 2: Kooperationsmöglichkeiten

Kooperationsmöglichkeiten	Vorteile
Kaufmännische und rechtliche Betriebsführung	
Gemeinsame Personalbewirtschaftung	Zugriff auf Personal, welches in der Gewässerunterhaltung langjährig tätig und erfahren ist. Synergieeffekte beim Personaleinsatz (z.B. bessere Einsatz- und Urlaubsplanung).
Gemeinsame Materialwirtschaft und Beschaffung von Betriebsmitteln	Synergieeffekte durch gemeinsame Beschaffung (Einkaufsgemeinschaft), Ausstattung, Nutzung und Lagerhaltung von Betriebsmitteln.
Gemeinsame „Betreuung“ der Mitgliedsgemeinden, Behörden und Beteiligten	Vor Ort kann fachkundig auf Wünsche, Anregungen und Forderungen eingegangen werden.
Gemeinsame Datenverwaltung	Synergieeffekte
Gemeinsame Finanzierung	Zweckverbandsbeiträge können z.B. im Gemeindehaushalt jährlich in vertretbaren Sparraten eingestellt werden. Sonderaufwendungen z.B. nach einem Hochwasser, können abgepuffert werden. Die Beteiligtenleistungen können effektiver erhoben werden. Z.B. kann ein Zweckverband gemeindeübergreifend festlegen, wo, wann, wie viel die Beteiligten (u. a. Anlieger) zu den Kosten herangezogen werden. Spezialisiertes Fachpersonal mit entsprechendem Wissen kann weitere „Finanzierungsmöglichkeiten“ (Öko-Konto, Privatsponsoring, Ausgleich und Ersatz, ...) besser ausschöpfen.
Gemeinsame Inanspruchnahme staatlicher Förderung	Förderschwellen z.B. nach der RZWAs 2005 werden durch Sammelbau- und Sammelunterhaltungsentwürfe erreicht und der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert.

Kooperationsmöglichkeiten	Vorteile
Gemeinsame Grundbereitstellung/ Grunderwerb/ Liegenschaftsverwaltung	Die Grundbereitstellung bzw. der Grunderwerb kann auf einer breiteren Datenbasis (Schätzwerte) und damit i.d.R. günstiger erfolgen. Eine effektive Liegenschaftsverwaltung (z.B. Tauschgrundstücke) ist möglich.
Technische Betriebsführung / Umsetzung der Unterhaltung	
Gemeinsamer Personal- und Mitteleinsatz (z.B. gemeinsamer Bauhof)	<p>Qualifiziertes Personal kann effektiv, wirtschaftlich Maßnahmen umsetzen. Die Planung eines gemeindeübergreifenden Jahresbauprogramms mit entsprechend fundierter Personal-, Material- und Mittelbewirtschaftung ist möglich.</p> <p>Spezialgerätschaften und Materialien werden effektiver eingesetzt und besser ausgelastet.</p> <p>Vor Ort kann fachlich fundiert auf die Wünsche, Anregungen und Forderungen Dritter (u. a. Anlieger, Gemeinde- und Behördenvertreter) insbesondere in Bezug auf die fachliche und wirtschaftliche Notwendigkeit und Umsetzbarkeit eingegangen werden. Dadurch kommen wirtschaftliche Umsetzungsvarianten zum Zuge.</p>
Gemeinsame Aus- und Fortbildung und Erfahrungsaustausch	Eine effektive Fortbildung des Fachpersonals ist möglich.
Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit	Synergieeffekte
Planung und Vergabe von Unterhalts- und Ausbaumaßnahmen	
Planung Gewässerentwicklungskonzepte Ausbaupläne für Renaturierungen	<p>Degression der HOAI bei der Vergabe von Planungsleistungen und damit Reduzierung der Kosten bei Fremdleistung beauftragter Ingenieurbüros.</p> <p>Kosteneinsparung durch vertieftes Wissen der HOAI, VOB und VOL im Bereich Gewässer.</p>
Vergabe	Einsparung durch die gemeinsame Vergabe von kleineren bis mittleren Baumaßnahmen an Baufirmen z.B. mittels Jahresleistungsverzeichnisse.

2.4 Finanzierungsrandbedingungen von Kooperationen

Um Kooperationen erfolgreich umzusetzen, muss die Finanzierung zwischen den Kooperationspartnern klar geregelt sein. Nach Abzug staatlicher Fördermöglichkeiten und der Beiträge Dritter verbleibt ein Eigenanteil, der durch die Kooperationspartner zu erbringen ist. Zu Buche schlagen folgende Kostenblöcke: Verwaltung, Personal, Betriebs- und Vergabekosten (Planung, Bau und Unterhalt). Wichtige Grundlage ist ein transparenter und einfach zu handhabender Kostenschlüssel. Idealerweise so weit als möglich generalisiert.

Beispielhaft werden einige Möglichkeiten der Kostenumlegung zwischen den Kooperationspartnern aufgeführt.

Verwaltungskosten:

Im Regelfall hat jeder Partner einen festen Verwaltungskostenanteil zu tragen. Dieser kann z.B. von der Fläche (km²), der Gewässernetzdichte, der Art des Gebietes (Siedlungsbereich, Landwirtschaftsflächen und Waldbereiche) und / oder der Einwohnerzahl abhängig sein.

Personal-, Betriebs- und Vergabekosten:

- V1: (Individualprinzip): Jeder Partner hat ein „eigenes Konto“. Die Kosten werden dem jeweiligen Mitglied anteilig zu den jeweils umgesetzten Planungs-, Unterhalts- und Baukosten zugerechnet. Fallen z.B. über mehrere Jahre keine Maßnahmen an, wird nicht weiter „angespart“, sondern nur ein Verwaltungskostenanteil fällig.
- V2: (Solidaritätsprinzip): Man geht davon aus, dass sich über die Jahre die Aufwendungen ausgleichen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines festen Kostenanteilsschlüssels.
- V3: (Mischform): Man geht davon aus, dass sich über die Jahre die Aufwendungen ausgleichen. Grundsätzlich erfolgt eine pauschalierte Anteilsberechnung nach Größe und Art (Gewässernetzdichte, Art des Gebietes). Sonderaufwendungen, z.B. größere Ausbauten, Renaturierungen, inkl. der damit verbundenen Kosten werden gesondert abgerechnet.

2.5 Vertragliche Randbedingungen von Kooperationen

Kooperation, die über die übliche Nachbarschaftshilfe hinausgeht, sollte auf eine fundierte vertragliche Basis gestellt werden. Es obliegt den Vertragspartnern, für sich zu regeln, wie und in welchem Umfang Kooperation stattfinden soll und kann.

Die Wasserwirtschaftsämter und die Landratsämter sollten in die Abstimmung frühzeitig beratend einbezogen werden.

Unter Umständen kann eine Kontaktaufnahme mit den im **Kapitel 3** genannten Ansprechpartnern der Beispiele hilfreich sein.

3 Beispiele aus Bayern

3.1 Übersicht über bestehende überörtliche Kooperationen

Neben Unterhaltungszweckverbänden können Landschaftspflegeverbände (Abb. 3: LPV in Bayern), als eingetragene Vereine eine Basis einer landkreisweiten Kooperation im Bereich der Gewässerunterhaltung sein. Im Landkreis Neumarkt i. d. OPf. wird eine entsprechende Kooperation seit einigen Jahren praktiziert. Im Lkr. Regensburg übernimmt der Landschaftspflegeverband Regensburg seit 2007 nach dem Beispiel des Lkr. Neumarkt die Gewässerunterhaltung und die Abwicklung des was-

serwirtschaftlichen Zuwendungsverfahren auf Basis der vorliegenden Gewässerentwicklungskonzepte (Abb. 4: Gewässerentwicklungskonzepte in Bayern). Darüber hinaus übernehmen zahlreiche Landschaftspflegeverbände projektbezogenen Pflege-, Entwicklungs- und Renaturierungsprojekte an kleinen Gewässern.



Abb. 3: Landschaftspflegeverbände in Bayern, Stand 2001, © DVL

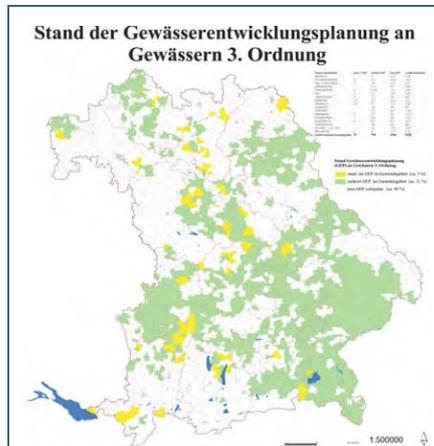


Abb. 4: Gewässerentwicklungskonzepte an Gew. III in Bayern, Ende 2006, © LfU

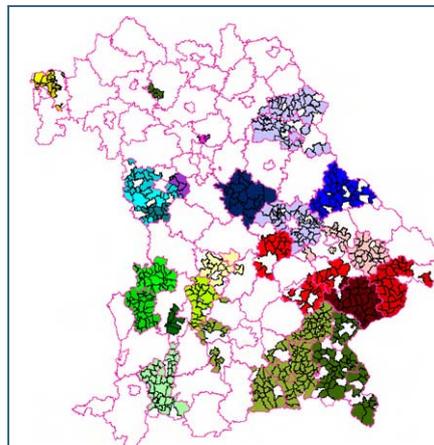
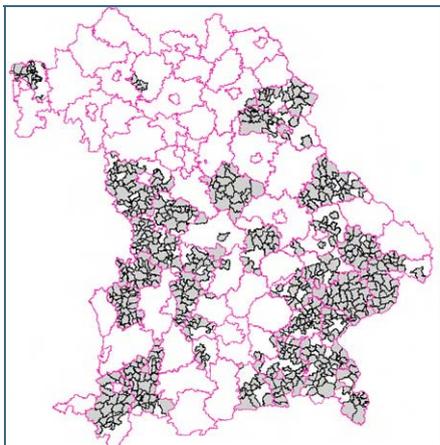


Abb. 5 und 6: Gebiete mit Gewässerunterhaltungszweckverbände oder Landschaftspflegeverbänden, welche die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung durchführen. Die Gegenüberstellung 2003 (links) und 2007 (rechts) zeigt, dass im Westen Bayerns einige Kooperationen eingestellt wurden. Auf der anderen Seite konnten Zweckverbände neue Mitglieder gewinnen (z.B. „GUVZ Rauhen Kulm“, „GUVZ Rosenheim“). Auch finden neue Kooperationen statt (z.B. „ZV Bobingen“, „ZV Ansbach Ost“, LPV Lkr. Regensburg) bzw. haben ihren Aufgabenbereich erweitert (z.B. „Abwasser und Gewässer ZV Forchheim“). © RdO

Tab. 3: Kooperationen zur Gewässerunterhaltung (Stand 2007 – ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Regierungsbezirk	UZV/LPV	Straße	PLZ	Ort
Unterfranken	Kahlunterhaltungsverband (KUV)	Schimbörner Str.6	63776	Mömbris
Unterfranken	Spessartgewässerunterhaltungsverband (SUV)	Rathausstraße 3	63768	Hösbach
Unterfranken	Wasserverband zum Hochwasserschutz im nordwestlichen Steigerwaldvorland	Unterschwappach, Dorfstr. 30	97478	Knetzgau
Mittelfranken	GZV Ansbach Ost	Hauptstraße 29	91580	Petersaurach
Mittelfranken	GZV Wörnitz-Altmühl	Hindenburgstr. 7	91555	Feuchtwangen
Mittelfranken	GZV Frankenhöhe	Am Markt 1-3	91578	Leutershausen
Mittelfranken	GZV Hesselberg	Hauptstr. 38	91731	Langfurth
Mittelfranken	Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz	Werkstraße 38	91083	Baiersdorf
Schwaben	ZV zur Unterhaltung und für Hochwasserschutzmaßnahmen für Gewässer 3. Ordnung	Lindenstr. 5	86420	Diedorf
Schwaben	Gewässerunterhaltungsverband im Lkr. Dillingen a.d. Donau	Johann-Bösl-Str.1	89435	Finningen
Schwaben	ZV zur Gewässerunterhaltung und Landschaftspflege Lkr. Günzburg	Nattenhauser Str. 5	86381	Krumbach
Schwaben	ZV zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung im Lkr. Aichach-Friedberg	Marienplatz 5	86313	Friedberg
Oberpfalz	GUZV um den Rauhen Kulm	Stadtplatz 38	95478	Kemnath
Oberpfalz	ZV zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung im Lkr. Cham	Postfach 1432	93404	Cham
Oberpfalz	Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf. e.V.	Nürnberger Str. 1	92318	Neumarkt
Oberpfalz	Landschaftspflegeverband Regensburg e.V.	Altmühlstraße 1	93059	Regensburg
Niederbayern	ZV zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen	Mimminger Straße 2	94491	Hengersberg
Niederbayern	ZV zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung in den Landkreisen Landshut, Kelheim und Dingolfing-Landau	Veldener Straße 15	84036	Landshut
Niederbayern	ZV zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung im Landkreis Passau	Domplatz 11	94032	Passau
Niederbayern	ZV zur Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung im Landkreis Rottal-Inn	Ringstraße 4	84347	Pfarrkirchen
Oberbayern	Wasser u. Boden z. Instandhaltung Gew. 3. Ordnung Landkreis FFB	Ramertshofen 1	82282	Ramertshofen
Oberbayern	Wasser u. Boden z. Instandhaltung Gew. 3. Ordnung Landkreis EBE	Grafinger Str. 5	85617	Aßling
Oberbayern	Kassenzweckverband Traunstein	Schloss Str. 5	83355	Grabenstätt
Oberbayern	ZV zur Unterhaltung der Gew. 3. Ordnung, Straßen- und Landschaftspflege	Wiesenweg 1	83135	Schechen/ Hochstätt
Oberbayern	Wasserverbände Donaumoos I-IV	Neuburger Str. 10	86669	Königsmoos

3.2 Gewässerunterhaltungszweckverband Rosenheim

Mitglieder:

- Kreisfreie Stadt Rosenheim
- Städte, Märkte, Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände der Lkr. Rosenheim, Miesbach, Mühldorf und Ebersberg

Gewässer:

Ca. 5.500 Kilometer Gewässer dritter Ordnung

Personal:

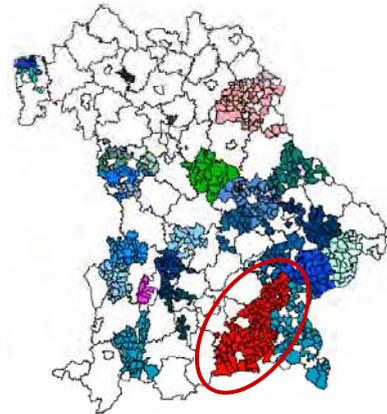
Ca. 25 Mitarbeiter

Ansprechpartner:

ZV zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, Straßen- und Landschaftspflege
Wiesenweg 1
83135 Schechen/ Hochstätt
Tel.: (0 80 39) 9 08 66-0

Geschäftsleitung

Verwaltung: Frau Neuner; Technik: Herr Hofmann



Allgemein

Der Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung, Straßen- und Landschaftspflege (GUVZ) Rosenheim wurde 1970 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss vieler Gemeinden, Märkte, Städte und Wasser- und Bodenverbände in den Landkreisen Rosenheim, Miesbach, Mühldorf, Ebersberg und der kreisfreien Stadt Rosenheim in einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes.

Aufgaben

Maßgebliche Aufgabe des Zweckverbandes ist die Unterhaltung und Pflege von Gewässern dritter Ordnung. Der Zweckverband bietet seinen Mitgliedern aus einer Hand Dienstleistungen in der Gewässer- und Landschaftspflege, beginnend bei der fachlichen Beratung, über die Erstellung von Planungen und Bauentwürfen, Bauleitung und der Ausführung sowie der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln.

Spezialmaschinen und Geräte ermöglichen selbst ein Arbeiten im unwegsamen Gelände. Die Pflegearbeiten werden nach enger Absprache mit den zuständigen Fachbehörden von den Mitarbeitern des Zweckverbandes ausgeführt. Der GUVZ Rosenheim verfügt über langjährige Erfahrungen im naturnahen Wasserbau.

Auch einfache Gewässerentwicklungskonzepte werden vom Zweckverband bearbeitet und ökologische Aufwertungen für kommunale Ökokontoflächen qualifiziert geplant und ausgeführt.

Aufgabenübersicht

- Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung.
- Einfache Gewässerentwicklungspläne bzw. -konzepte.

- Durchführung von Straßen- und Landschaftspflegemaßnahmen und Maßnahmen zur Unterhaltung von Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Waldwegen und gemeindlichen Straßenentwässerungsanlagen.
- Vollständige Abwicklung der Zuwendungsverfahren für Maßnahmen an Gewässern.

Personal, Geschäftsstelle

Für die Durchführung seiner Aufgaben hat der Zweckverband insgesamt ca. 25 Mitarbeiter (eine Geschäftsstelle und einen Bauhof mit Arbeitern und Angestellten).

Kostenumlegung

Die Leistungen des Zweckverbandes werden nach Stundensätzen abgerechnet. Diese legt der Verbandsausschuss fest. Für die Kosten der Organe des Zweckverbandes (Verbandsvorsitzender, Verbandsversammlung und Verbandsausschuss) wird eine Verbandsumlage erhoben. Der Zweckverband führt seine Rechnungslegung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Investitionen müssen aus dem laufenden Betrieb des Zweckverbandes finanziert werden. Es erfolgt keine pauschale Finanzierung des Zweckverbandes über Umlagen der Mitglieder nach Hektar-Flächen oder Gewässerslängen.

Sonstiges

Internetauftritt (www.guzv-rosenheim.de) als Service für die Mitglieder



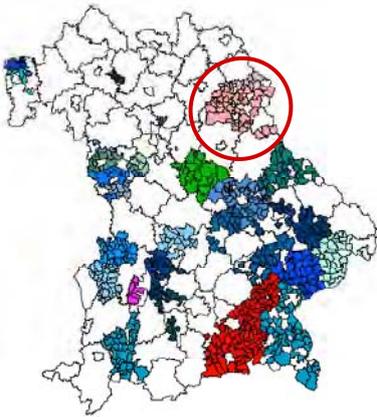
Abb. 1 und 2: Spezialgeräte erleichtern die Arbeit. Die Wirtschaftlichkeit ist im Verband gewährleistet, da das Spezialgerät ausgelastet werden kann. Steilere Böschungen und Geländesprünge können z.B. mit einer eigenen Mähraupe bodenschonend gepflegt werden.

Abb. 3: Ingenieurbiologische Ufersicherung der Thalkirchner Ache ist in dieser wirtschaftlichen Form nur mit entsprechendem Fachpersonal möglich.



Abb. 4 und 5: Vorher und Nachher: Mitarbeiter des GUZV konnten die stark unterspülte Mauer am Moosgraben naturnah und kostengünstig mittels Wasserbausteinen ersetzen und dadurch das Ufer dauerhaft sichern.

3.3 Gewässerunterhaltungszweckverband um den Rauhen Kulm

<p>Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none">• 13 Städte• 10 Märkte• 22 Gemeinden• 4 Wasser- und Bodenverbände• 1 Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung <p>Gewässer:</p> <p>> 825 lfkM Gewässer dritter Ordnung</p> <p>Personal:</p> <p>2 feste Mitarbeiter Bedarfsweise Anmietung von Gerät</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p>Zweckverband für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung im Gebiet um den Rauhen Kulm Stadtplatz 38 95478 Kemnath</p> <p>Geschäftsführer : Herr Bruno Haberkorn Tel.: (0 96 42) 7 07-0</p>	
---	---

Allgemein

Der GUV um den Rauhen Kulm wurde 1969 mit 12 Mitgliedern gegründet und ist zwischenzeitlich auf 50 Mitglieder angewachsen. Das Verbandsgebiet von rund 1385 km² erstreckt sich auf die Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth und die Stadt Weiden. Die Gemeinde Speichersdorf liegt im Landkreis Bayreuth.

Aufgaben

Maßgebliche Aufgabe des GUV ist die Unterhaltung und Pflege von Gewässern dritter Ordnung auf Anforderung der jeweiligen Verbandsmitglieder. 35 Altmitglieder besitzen einen Gewässerpflegeplan, dessen Erstellung und Förderung über den GUV abgewickelt wurde. Ein ähnliches Vorgehen ist bei der Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten für die neuen Mitglieder geplant.

Der GUV bietet seinen Mitgliedern folgende Vorteile

- Zugriff auf Fachpersonal das in der Gewässerunterhaltung langjährig tätig ist. Die Mitglieder müssen kein eigenes Fachpersonal einstellen. Gleichzeitig ist das Einbringen von Eigenleistungen jederzeit möglich. Dadurch wird die Flexibilität in der Personalbewirtschaftung erhöht.
- Die Abgabe für den Zweckverband ist fest planbar. Sonderaufwendungen z.B. nach einem Hochwasser können durch die Rücklagen -auch Verbandsübergreifend- getragen werden.
- Das zentrale und schlanke Verwaltungsmanagement des UZV senkt die Kosten.
- Die Arbeitsorganisation und Geräteauslastung (auch Regieleistungen) können gemeindeübergreifend entlang der Gewässer wirtschaftlicher erfolgen.
- Sämtliche Vorgänge im Rahmen der Förderung erledigt der Zweckverband.

Personal, Geschäftsstelle

Der GUVZ unterhält eine Geschäftsstelle und einen Bauhof mit zwei Arbeitern. Die Geschäftsführung wird ehrenamtlich durch eine Mitgliedsgemeinde geführt.

Kostenumlegung

Die Mitglieder leisten jährlich einen Beitrag, der sich nach der Größe der Mitgliedsfläche und gestaffelt nach Waldfläche (derzeit ca. 0,1 €/ha), Landwirtschaftsfläche (derzeit ca. 0,5 €/ha) und Siedlungsfläche (derzeit ca. 1,5 €/ha) bemisst. Für den Verwaltungsaufwand behält der Unterhaltungszweckverband 5 % ein. Der Beitrag wird auf dem Verbandskonto der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben und steht dieser für künftige Maßnahmen zur Verfügung. Nach einer Mitgliedschaft von drei Jahren kann der Beitrag auch geändert oder ausgesetzt werden, sofern Maßnahmen nicht absehbar sind. Das Beitragssystem stellt also eine sehr flexible "Rücklagenbildung" für anfallende Unterhaltungsmaßnahmen dar.

Sonstiges

Die Flächenstrukturen des gesamten Verbandsgebietes wurden bereits auf digitaler Basis ermittelt. Damit stehen auch Daten für die Gemeinden bereit, welche noch nicht Mitglied im Zweckverband sind. Auf Anfrage beim Zweckverband kann der Beitrag aus der Liste abgelesen werden.



Abb. 1: Regieleistungen können auf Basis von Jahresleistungsverzeichnissen an örtliche Firmen kostengünstig vergeben werden.

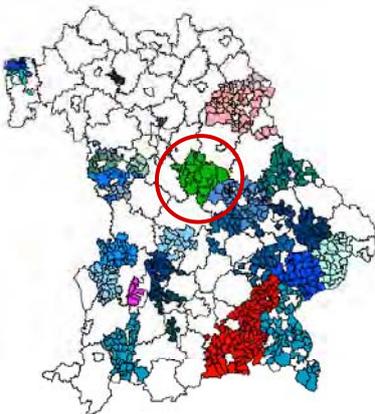


Abb. 2 und 3: Das Fachpersonal weiß aufgrund seiner langjährigen Erfahrung, wann, wo und welche Unterhaltungsarbeiten, Bauweisen und Materialien wirtschaftlich eingesetzt werden können.



Abb. 4 und 5: Renaturierung eines Gewässerabschnittes durch den Zweckverband fördert gemeindeübergreifend den vorbeugenden Hochwasserschutz und bietet seltenen Tier- und Pflanzenarten neue Lebensräume.

3.4 Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf.

<p>Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landkreis Neumarkt i. d. OPf.• Alle kreisangehörigen Kommunen• 30 Vereine und Verbände• 70 Einzelpersonen <p>Gewässer: Alle Gewässer dritter Ordnung im Lkr. Neumarkt i. d. OPf.</p> <p>Personal: 2 Mitarbeiter</p> <p>Ansprechpartner: Landschaftspflegeverband Neumarkt i. d. OPf. e.V. Geschäftsstelle im Landratsamt Neumarkt Nürnberger Str. 1 92318 Neumarkt i. d. OPf.</p> <p>Geschäftsführer: Herr Werner Thumann, Diplom-Forstwirt (univ.) Tel.: (09181) 470-337</p>	 <p>LANDSCHAFTS- PFLEGEVERBAND</p>  <p>NEUMARKT/OPF.</p>
---	---

Allgemein

Der LPV Neumarkt i. d. OPf. e.V. wurde 1995 gegründet. Der Wirkungsbereich erstreckt sich über den gesamten Landkreis Neumarkt i. d. OPf. Die Vorstandschaft ist zu gleichen Teilen mit Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunalpolitik besetzt. Den Vorstandsvorsitz hat der Landrat des Landkreises Neumarkt inne.

Aufgaben

Maßgebliche Aufgaben seit der Gründung des LPV sind die Vorbereitung und Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen zur Sicherung ökologisch hochwertiger Flächen, der Aufbau eines Biotopverbundsystems durch Neuanlage naturnaher Lebensräume sowie die Förderung einer nachhaltigen Landnutzung. Im Jahr 2002 kam als neue wichtige Aufgabe die Planung und Durchführung von Gewässerpflege- und -entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne hinzu. Diese neue Aufgabe wurde in die Satzung des Verbandes neu aufgenommen.

Vorteile

- Der LPV stellt in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg und den Kommunen ein jährliches Bauprogramm für die Gewässerpflege und -entwicklungsmaßnahmen auf.
- Es wird für das Themenfeld der Gewässerentwicklung auf den bereits etablierten LPV mit seinem qualifizierten Personal zurückgegriffen. Der enge Kontakt des LPV zu den Kommunen kann auch für die ökologische Gewässerentwicklung genutzt werden. Dadurch haben die Kommunen bei allen Belangen des freiwilligen Naturschutzes und der Landschaftspflege einen kompetenten Ansprechpartner.
- Der Themenbereich der Gewässerentwicklung kann über den LPV gemeindeübergreifend angegangen werden.

- Der LPV übernimmt die bei der Umsetzung von Maßnahmen erforderliche Koordination unterschiedlicher Förderprogramme mit unterschiedlichen Fachbehörden (Flächenankauf, Extensivierungsberatung im Umfeld, ökologischer Ausbau, Landschaftspflege auf Uferstreifen). Die Gewässerentwicklungsmaßnahmen werden genauso wie die Landschaftspflegemaßnahmen teilweise über Landwirte (organisiert über Maschinenringe) ausgeführt. Es kann also mit den gleichen Umsetzungspartnern gearbeitet werden.

Personal, Geschäftsstelle

Die Geschäftsführung hat der Leiter des Sachgebietes für Gartenkultur, Landespflege und Umweltbildung am Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. inne.

Kostenumlegung

Für die Maßnahmen der Gewässerentwicklung werden Fördergelder entsprechend der RZWas 2005 beantragt. Der verbleibende Eigenanteil wird von den Kommunen aufgebracht. Der LPV finanziert sich in der Hauptsache aus den Mitgliedsbeiträgen des Landkreises (0,40 €/Einw.) und der Kommunen (0,25 €/Einw. und 20,00 €/qkm), aus Ökosponsoring und aus der Förderung des Organisationsaufwandes in der Landschaftspflege.



Abb. 1 bis 2: Sulz vor und nach der Renaturierung. Über den LPV wurde ein gemeindeübergreifender Gewässerentwicklungsplan für die Sulz erstellt. Schritt für Schritt wird das durchgehend begradigte Fließgewässer im Zusammenwirken vieler Beteiligten renaturiert.

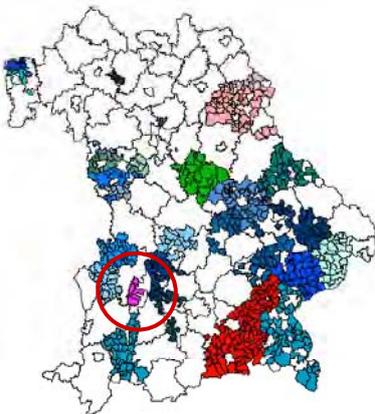


Abb. 3: Abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen. Der Ufergehölzsaum wird verjüngt und struktureicher.



Abb. 4: Entlang der Weißen Lauer wurden Sandfänge geschaffen. Davon profitiert die gesamte Biozönose im Fließgewässer.

3.5 ZV zur Unterhaltung und für die Hochwasserschutzmaßnahmen

<p>Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stadt Bobingen• Markt Diedorf• Gemeinde Gessertshausen• Gemeinde Großaitingen• Stadt Schwabmünchen <p>Gewässer:</p> <p>Anhauser Bach, Länge ca. 18 km, Einzugsgebiet ca. 43 km² Schwarzach, Länge: ca. 17 km, Einzugsgebiet: ca. 36 km²</p> <p>Personal:</p> <p>1 Mitarbeiter</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p>Zweckverband Gewässer dritter Ordnung Lindenstraße 5 86420 Diedorf</p> <p>Geschäftsführung: Frau Röder Tel: (0 82 38) 30 04-40</p>	 
--	--

Allgemein

Der Zweckverband Gewässer dritter Ordnung wurde 2004 gegründet. Die Vollversammlung setzt sich nicht nur aus Vertretern der Mitgliedskommunen zusammen, sondern auch aus Vertretern der staatlichen Forstverwaltung, des Landratsamts Augsburg, des Naturparks Westliche Wälder e.V. und des Wasserwirtschaftsamts Donauwörth, die dem Gremium beratend zur Seite stehen. Verbandsvorsitzender ist Herr Ministerialrat a. D. Berthold Greim, entsendet vom Markt Diedorf.

Aufgaben

Maßgebliche Aufgabe ist die Koordination des Hochwasserschutzes. Dazu gehört die Konzepterstellung, Planung der einzelnen Vorhaben und die Durchführung der Maßnahmen. Des weiteren steuert der Zweckverband die Gewässerentwicklung im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, entwickelt Maßnahmen und übernimmt für die betroffene Kommune die Projektabwicklung. Grundsätzlich übernimmt der Verband die Koordination für die unterschiedlichen Förderprogramme und die Moderation mit den verschiedenen Fachbehörden.

Vorteile

Hochwasserschutz ist ein Gemeinschaftsinteresse der fünf Anliegerkommunen. Der Zweckverband übernimmt hier mit seiner Versammlung die Aufgabenabstimmung und Moderation der verschiedenen notwendigen Maßnahmen und deren Dringlichkeit. Zudem haben die Kommunen kompetente Ansprechpartner vor Ort und können jederzeit Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Personal, Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in der kommunalen Verwaltung des Marktes Diedorf eingerichtet. Die Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin der Kommune.

Kostenumlegung

Die Kosten der Geschäftsstelle werden durch die Umlage finanziert, ebenso die durchzuführenden Projekte. Zudem werden Fördermittel nach den Richtlinien Zuwendungen in der Wasserwirtschaft (RZWas 2005) beantragt.



Abb. 1: Informationsfahrt des Zweckverbandes zur Besichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

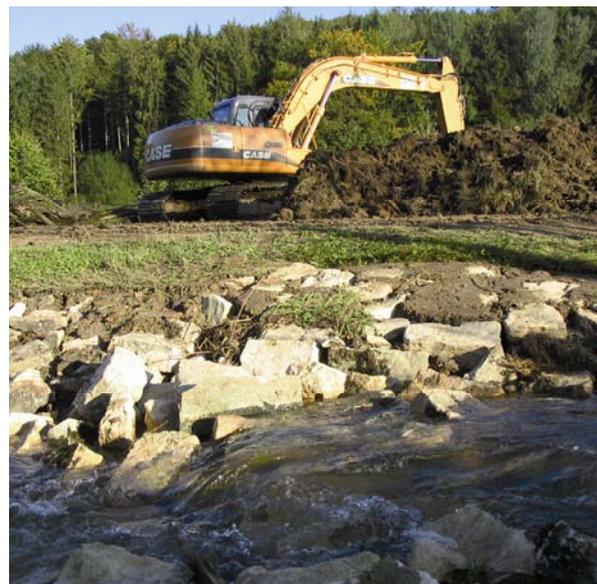
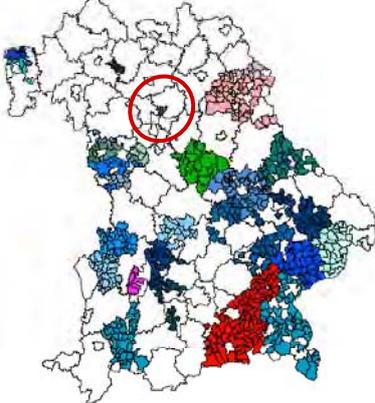


Abb. 2 und 3: Renaturierung der Schwarzach durch Ausbau der starren Sohlbefestigung und Wiedereinbau als naturnahe Sohlschwelle.

3.6 Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz

<p>Mitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none">• Stadt Baiersdorf• Effeltrich• Poxdorf• Langensendelbach• Marloffstein <p>Haupt-Gewässer:</p> <p>Kreuzbach Schlangenbach</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p>Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz (AGV) (vormals "Abwasserverband Baiersdorfer Raum") Werkstraße 38 (Kläranlage Baiersdorf) 91083 Baiersdorf Tel.: (0 91 33) 20 91 (Kläranlage) Tel.: (0 91 33) 6 04 48 31 (Büro)</p>	 
--	--

Allgemein

Der Abwasser- und Gewässerunterhaltungsverband Mittlere Regnitz (AGV) wurde als „Abwasserverband Baiersdorfer Raum“ 1968 mit dem Bau einer zentralen Kläranlage und den Verbindungssammeln für das Einzugsgebiet mit den heutigen Gemeinden: Stadt Baiersdorf, Poxdorf, Effeltrich, Langensendelbach und Marloffstein gegründet. Das Verbandsgebiet liegt zwischen Erlangen und Forchheim mit dem Schwerpunkt östlich der Regnitz (ca. 62 % in Oberfranken und mit 38 % in Mittelfranken). Die Mitgliedsgemeinden zählen zur Zeit ca. 15.000 Einwohner. Die Gewässer dritter Ordnung im Verbandsgebiet haben ein Einzugsgebiet von ca. 50 km² und eine geschätzte Gesamtlänge von ca. 100 km.

Aufgaben

Der Verband besitzt und betreibt eine vollbiologische Kläranlage mit 25.000 EW und Bauwerke der Mischwasserbehandlung. Die Ortsnetze befinden sich im Eigentum der Gemeinden. Der AGV hat folgende Leistungen für die Gewässer dritter Ordnung gemeindeübergreifend übernommen bzw. bereitet diese Dienstleistungen vor:

- Grundlagenermittlung (2004-2007): Vermessung; Messung der Niederschläge / Abflüsse; Gewässerstrukturkartierung; Datenbankerstellung als geografisches Informationssystem
- Planung (2007-2010): Gewässerentwicklungsplanung; hydraulische Bemessungen; Ausweisung von Überschwemmungsgebieten; vorbeugender Hochwasserschutz
- Betrieb (ab 2010): Gewässerunterhaltung; Gewässerausbau; Gewässerverwaltung / -überwachung

Dafür sollen in Zukunft gesonderte „Zweckvereinbarungen Gewässer“ geschlossen werden. Der AGV bereitet die Gewässerunterhaltung über Jahresverträge und eine optimierte Kooperation mit den Bauhöfen vor.

Gewässer- und Kanalplanung

Das Einzugsgebiet des AGV ist gekennzeichnet von der engen Verknüpfung der Gewässer mit dem Kanalnetz. Daher kann das eine System nicht ohne das andere sinnvoll betrachtet werden. Eine Sanierung muss immer die Auswirkungen auf beide Systeme berücksichtigen. Diese ganzheitliche Herangehensweise wird von den heutigen Bemessungs- und Nachweismethoden für den Gewässerschutz gefordert. Der AGV wurde daher von seinen Mitgliedsgemeinden beauftragt, die gemeinsame Betrachtung und den gemeinsamen Ausbau von Gewässern und Kanalnetz mit dem Ziel vorzubereiten:

1. Gewässerschutz:

- a) Vermindern der punktuellen und diffusen Einleitungen von Nähr- und Schadstoffen.
- b) Vermeiden und Rückbau von verzichtbaren Sohl- und Uferbefestigungen zur ökologisch durchgängigen Gestaltung des Biotopverbundes der Gewässer.
- c) Naturnahe und für den Menschen positiv erlebbare Anlage der Gewässer.
- d) Schonende und wirtschaftliches Unterhalten durch intelligente Planung der erforderlichen Mäh- und Räumarbeiten.
- e) Erwerben, schaffen und pflegen von naturnah gestalteten Gewässerrandstreifen.
- f) Überwachen der ordnungsgemäßen Ausübung von Wasserrechten: Bewässerung, Teichwirtschaft, etc.

2. Hochwasserschutz:

- a) Schaffen von soviel Retentionsraum (Rückhaltevolumen zum Bremsen des Abflusses) – wie wirtschaftlich vertretbar.
- b) Ausbau der Gewässer und Durchlässe zur möglichst schadlosen Ableitung von HQ 100 mit entsprechenden Retentionsraumausgleich.
- c) Schaffen von Unterhaltungstreifen entlang der Gewässer durch den Erwerb der Flächen und das Anlegen von Wegen zum Räumen und Mähen.
- d) Anlegen von Deichen und Flutmulden – wo erforderlich.
- e) Steuern und regeln des Abflusses im Kanalnetz, um möglichst wenig Mischwasser in die Gewässer abschlagen zu müssen.
- f) Rechtssicheres Dokumentieren der Unterhaltungsarbeiten.

Hochwasser 2007: Ein Starkregenereignis (in sechs Stunden ca. 150 –200 mm Niederschlag) hat alleine im Verbandsgebiet Schäden von ca. 180 Mio. € verursacht.



Abb. 1: Hochwasserschäden im Bereich der Kläranlage.



Abb. 2: Hochwasserschaden oder Basis für einen naturnahen Bachlauf mit Rückhaltevolumen?



Abb. 3: Unterhaltungsarbeiten innerorts.

